

## Bekanntmachung

### **34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Harzburg Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch**

Der Landkreis Goslar hat die vom Rat der Stadt Bad Harzburg am 22. Juni 2016 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) mit Verfügung vom 26. September 2016 (Az.: 6.1/02055/16; 6.0.2120-10.3-34-06/16) unter einer Maßgabe und Auflagen genehmigt.

Der Rat der Stadt Bad Harzburg ist der Maßgabe in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 beigetreten und den Auflagen wurde gefolgt.

Der Geltungsbereich der 34. Flächennutzungsplanänderung befindet sich südwestlich der L501 im Stadtteil Göttingerode und ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Planunterlagen liegen ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Harzburg, Zimmer 303, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, während der Dienststunden öffentlich aus. Jedermann kann die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen. Danach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Harzburg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Harzburg, 1. Juni 2017

Stadt Bad Harzburg  
Der Bürgermeister